

VENEMA, NIKLAS (2023)

Das Volontariat. Eine Geschichte des Journalismus als Auseinandersetzung um seine Ausbildung (1870-1990).

Köln: Halem.

Niklas Venema hat mit seiner gedruckten Dissertation ein wahrhaft gewichtiges Werk vorgelegt. Mit der Aufarbeitung der JournalistenInnenausbildung anhand des Volontariats leistet er auf knapp 400 Seiten nicht nur mit Blick auf die Vergangenheit Großartiges, sondern liefert für Gegenwart und Zukunft viel *Erklärungspotenzial* dafür, weshalb die ZeitungsverlegerInnen bis heute beharrlich an dem tradierten Modell festhalten. Das „praktische Anlernen in der Redaktion“ ist bis heute nicht abgelöst worden von anderen Wegen – im Gegenteil: Ein Hochschulstudium (der Journalistik oder eines anderen Faches) gilt noch immer nur als *Ergänzung*, nicht als Ersatz. Eine Ausnahme gab es in der DDR, aber hier galt schließlich, staats- und parteikonforme PatriotInnen für Propaganda und Agitation zu schulen. Bemerkenswerterweise war das auch die Motivation für VerlegerInnen von Partei- und parteinahen Zeitungen im deutschen Kaiserreich (ab 1870), die Ausbildung in der Redaktion verpflichtend einzuführen.

Venemas Ziel war nicht, eine chronologische und Begriffsgeschichte des Volontariats zu schreiben, sondern eine „theoriegeleitete Historiografie“. Was seine detailreiche Analyse zur „historischen Kärnerarbeit“ macht (Mit-Herausgeber Markus Behmer im Vorwort), ist die Erschließung und Aufarbeitung nahezu *unzählbarer Quellen* (auf 90 Seiten bibliografiert). Dazu gehören nicht nur veröffentlichte und unveröffentlichte Dokumente, wie die Fachorgane zentraler Akteure (primär der Verbände), die Venema in Archiven gesucht und gefunden hat, sondern auch Biografien und Korrespondenzen (Übersicht auf S. 64).

Der Autor unterteilt den Untersuchungszeitraum in *vier Phasen*: die erste beginnt im deutschen Kaiserreich 1870 und geht bis 1910; die zweite schließt mit der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Presse daran an und endet 1944. Die dritte Phase umfasst das Naziregime, in dessen Mittelpunkt das Schrifteleitergesetz steht; der vierte Abschnitt reicht bis 1990 und ist geteilt in die Geschichte der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, in der die journalistischen Berufsverbände mit dem Verlegerverband erstmalig einen Ausbildungstarifvertrag abschließen.

Grundlegend versteht Venema unter JournalistInnen-ausbildung eine zeitlich begrenzte Phase „organisierten Lernens“ zur Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen; dazu gehören sowohl die nicht-akademische praktische als auch die hochschulgebundene Form (S. 26). Erstere wird bis heute von den VerlegerInnen präferiert. Sie wahren damit ihre Interessen, ihr Einflusspotenzial und letztlich ihre Macht. Sie setzen Ressourcen wie Geld und Wissen ein, um unter anderem Prestige für ihre Produkte zu generieren. Ihnen ging (und geht) es darum, möglichst günstige, aber dennoch gut qualifizierte Mitarbeiter in den Redaktionen zu beschäftigen.

Das *theoretische Fundament* der Dissertationsschrift bildet die Akteur-Struktur-Dynamik nach Uwe Schimank, ergänzt um kleine Elemente der System- aber auch der Feld- beziehungsweise Machttheorie nach Pierre Bourdieu sowie das berufssoziologische Konzept der Professionalisierung. Unter *Professionen* sind akademische ExpertInnentätigkeiten zu verstehen, die eine in der Regel wissenschaftliche und spezialisierte Ausbildung voraussetzen. Das Besondere am Berufsbild JournalistIn ist: Auch wenn in den 1970er-Jahren mit der hochschulgebundenen Ausbildung der erste Schritt zur Akademisierung eingeleitet wurde, hat es den *Nimbus der Begabung*, des Talents nie vollständig verloren.

Nach der wissenschaftlichen Einbettung startet der Autor auf Seite 66 in die systematische Analyse der vier Phasen. Dabei beschreibt er konsequent den jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und medialen Kontext, um darin die Ausbildung zu verorten und bewusst zu machen, wer welche Interessen hatte. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die redaktionelle Hilfsarbeit die/der UngelernteN aufgewertet zu einer frühen Form des Volontariates. Damit begannen die bis heute anhaltenden Diskussionen zwischen VerlegerInnen, JournalistInnen und deren Verbänden und später den (Zeitungs-)WissenschaftlerInnen um den *richtigen* Weg ins Berufsfeld. Im Nazi-Reich entschied das der Staat und vereinnahmte und steuerte die gesamte Publizistik in Form des Schrifteleitergesetzes. Möglicherweise ist dies einer der wesentlichen Gründe dafür, weshalb nach 1945 kein bindender Vertrag zur JournalistInnen-ausbildung geschlossen wurde, sondern nur *Richtlinien* zwischen VerlegerInnen und Verbänden zustande kamen – obwohl die Bildungs- und Wissenschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO) 1956 in einem Bericht anmahnte, dass die JournalistInnenausbildung in Deutschland im internationalen Vergleich defizitär sei. Dieser externe Impuls führte immerhin zur Gründung der *Deutschen Journalistenschule (DJS)* in München, die 1974 mit der Ludwig-Maximilians-Universität ein integriertes Studienprogramm aufsetzte.

Die Zeitreise endet 1990 mit dem (bindenden) *Ausbildungstarifvertrag*, der jahrzehntelang verhandelt wurde und schließlich die Richtlinien aus dem Jahr 1969 ablöste. Erstmals wurde darin verpflichtend geregelt, dass für die zweijährige Ausbildung ein *Vertrag* abgeschlossen und ein *Ausbildungsplan* erstellt werden muss, dass es eine mindestens ein- besser zweiwöchige Einführung gibt, dass die Auszubildenden in mindestens drei Ressorts eingesetzt werden müssen und an externen Schulungen (insgesamt mindestens vier Wochen) teilnehmen dürfen. Außerdem gilt als unzulässig, dass sie RedakteurInnen ersetzen und presserechtliche Verantwortung übernehmen. Spätestens drei Monate vor Ausbildungsende sollen Gespräche über eine Übernahme stattfinden.

In jedem Zeitabschnitt zitiert Niklas Venema aus einer Vielzahl an Quellen und ergänzt den jeweiligen Fließtext mit weiteren Erläuterungen in langen Fußnoten. Das führt dazu, dass zwar die bisweilen etwas kleinteiligen und trockenen Tatsachen mit Anekdotischem aufgelockert werden, damit aber auch manchmal vom Hölzchen aufs Stöckchen kommen. An den biografischen Einschüben ist

festzumachen, wie bedeutend einzelne AkteurInnen waren. Dankenswerter Weise schließt der Medienhistoriker jeden Zeitabschnitt mit einer Zusammenfassung ab, die den/die LeserIn erdet. Im vergleichsweise kurzem Schlussteil (S. 377-385) repetiert er nicht noch einmal das ausführlich Erklärte, sondern bündelt seine Erkenntnisse vor dem Hintergrund seiner theoretischen Herangehensweise. Er nennt vier *Erklärungsansätze* dafür, dass der Weg in den Journalismus immer über das Volontariat führt(e): Beobachtungskonstellation: Eingeführt wurde, was die AkteurInnen gegenseitig beobachtet haben. Was die Konkurrenz machte, wurde übernommen und verstetigt. Transintentionalität: Weil sich nicht alle AkteurInnen einig sein konnten (aufgrund der unterschiedlichen Interessen), mussten Kompromisse geschlossen werden. Deutung des Journalismus als Begabungsberuf und der prinzipiell offene Zugang zum Berufsfeld wurden nie abgelöst – im Gegenteil: „Berufsständische Werte stützten bis weit in die Bundesrepublik die Machtstrukturen zwischen Verlag und Redaktion.“ (S. 380)

Damit wurde die Kontrolle der VerlegerInnen über die Ausbildung nie in Frage gestellt.

Als Prämisse Nummer 5 konstatiert Venema, dass trotz aller Beharrlichkeit *Anpassungen* an sich ändernde Umweltbedingungen, also Variationen der Ausbildungsphase immer möglich waren. Zwei *Anschlussuntersuchungen* drängen sich auf: eine Fortschreibung der Geschichte bis heute, mit einem prognostischen Blick in die Zukunft, und ein internationaler Vergleich; spannend wäre der vor dem Hintergrund eines komparativen interkulturellen Ansatzes.

Die Zeitungsverlage in Deutschland stehen im 21. Jahrhundert vor einem völligen Umbruch: Acht große Regionalverlage haben sich im Herbst 2024 für eine Kampagne zur Gewinnung von VolontärInnen zusammengeschlossen. Denn Tatsache ist: Im Vergleich zu den 1980- und 1990er-Jahren bewerben sich heute (zu) wenige Menschen um eine Ausbildung in einer Zeitungsredaktion. Sichtbar ist, dass deshalb die (formalen) Qualifikationen sinken. Wurden bisher ein Studium (nicht unbedingt was mit Medien – im Gegenteil) sowie praktische Medienerfahrung vorausgesetzt, sind jetzt auch junge SchulabgängerInnen willkommen.

Niklas Venema, Junior-Professor am Leipziger Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, ist jung genug, um in ein paar Jahren selbst die Fortsetzung seiner Historiografie anzugehen. Fest steht, dass die *Digitalisierung* einen sehr starken Einfluss auf das Berufsbild JournalistIn hat, weshalb sich die Anforderungen an die Ausbildung stark verändert haben und es weiter tun müssen. Vielleicht führt das doch noch zur vollständigen Integration einer praktischen mit der akademischen Ausbildung, wie sie beispielsweise im Dortmunder *Journalistik*-Studiengang seit seiner Gründung 1976 verankert ist. Dafür sind eine neue VerlegerInnengeneration und endlich die Abkehr von der Überhöhung des Berufes weg von der Begabung hin zur gesellschaftlichen Verantwortung auf der Basis erlernbarer und reflektierter Kompetenzen nötig. Denn JournalistInnen müssen nicht nur gut schreiben können; sie müssen auch täglich um Vertrauen und

Akzeptanz des seriösen Informationsjournalismus kämpfen, den es nie kostenlos geben wird. Schließlich werden auch HandwerkerInnen, PolitikerInnen, UnternehmerInnen und alle Angestellten für ihre Arbeit bezahlt.

DR. BEATRICE DERNBACH

ist Professorin für die „Praxis des Journalismus“ und hat seit Oktober 2021 eine Forschungsprofessur für Nachhaltigkeits- und Wissenschaftskommunikation an der Technischen Hochschule Nürnberg inne.